



Antwort zur Anfrage Nr. 0691/2026 der CDU im Ortsbeirat Bretzenheim betreffend
Konsequentes Vorgehen gegen Falschparker in der Hans-Böckler-Straße (CDU)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wie häufig wird die Einhaltung der Parkvorschriften in der Hans-Böckler-Straße im Bereich gegenüber der IGS Mainz-Bretzenheim derzeit kontrolliert?

Im Jahr 2026 wurden in der Hans-Böckler-Straße bislang im Rahmen von insgesamt 21 Kontrollterminen rund 36 Verwarnungen ausgesprochen.

2. In welchem Umfang erfolgen Kontrollen der Verkehrsüberwachung gezielt zu Zeiten von Veranstaltungen in der Sporthalle der IGS Mainz-Bretzenheim (z. B. bei öffentlich angekündigten Trainings, Turnieren, Spielen oder sonstigen Veranstaltungen)?

Gezielte Kontrollen der Verkehrsüberwachung zu Veranstaltungszeiten in der Sporthalle der IGS Mainz-Bretzenheim erfolgen nicht.

Dies ist praktisch auch nicht leistbar, da der Verkehrsüberwachung keine vollständigen Veranstaltungs- und Belegungspläne für die Vielzahl entsprechender Veranstaltungsorte im Stadtgebiet vorliegen. Eine gezielte Überwachung einzelner Veranstaltungszeiten an verschiedenen Örtlichkeiten im gesamten Stadtgebiet kann mit den vorhandenen personellen Ressourcen ohnehin nicht abgebildet werden.

3. Plant die Verwaltung, die Kontrollen der Verkehrsüberwachung zu den genannten Veranstaltungszeiten künftig zu verstärken, und wenn ja, in welchem Umfang?

Eine Verstärkung der Kontrollen gezielt zu den genannten Veranstaltungszeiten ist derzeit nicht vorgesehen. Die Verkehrsüberwachung erfolgt auf Grundlage der bestehenden Überwachungskonzepte, der verfügbaren Personalressourcen sowie der jeweiligen Einsatzplanung. Eine dauerhafte oder regelmäßige Ausrichtung der Kontrollen auf einzelne Veranstaltungszeiten an bestimmten Örtlichkeiten ist damit nicht vereinbar.

4. Welche konkreten zusätzlichen Maßnahmen wurden in diesem Bereich bereits geprüft oder umgesetzt und mit welchem Ergebnis?

5. Wie bewertet die Verwaltung die Verkehrssicherheit in der Hans-Böckler-Straße, insbesondere im Hinblick auf die wiederkehrende Blockierung von Straße, Geh- und Radwegen?

Fragen 4 und 5 werden wie folgt beantwortet:

Die Verwaltung sieht aufgrund der bestehenden verkehrlichen Rahmenbedingungen und der örtlichen Gegebenheiten keinen Anlass für weitergehende Maßnahmen.

Das Unfallgeschehen in der Hans-Böckler-Straße bewegt sich insgesamt auf einem sehr niedrigen Niveau. Auch im Hinblick auf die wiederkehrende Blockierung von Straße, Geh- und Radwegen ist festzustellen, dass solche Vorfälle nur in begrenztem Umfang auftreten und nicht regelmäßig in einem Ausmaß stattfinden, das eine generelle Gefahr für den Verkehrsfluss oder die Verkehrssicherheit begründen würde.

Zudem wird den Belangen der Verkehrssicherheit durch die bestehende streckenbezogene Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h bereits Rechnung getragen.

Die entlang der Hans-Böckler-Straße vorhandenen Radwege sind nicht benutzungspflichtig. Radfahrende können daher entsprechend der geltenden Rechtslage wählen, ob sie den Radweg oder die Fahrbahn nutzen. Die gemeinsame Führung von Kraftfahrzeug- und Radverkehr auf der Fahrbahn entspricht insbesondere in Tempo-30-Bereichen dem fachlichen und verkehrsrechtlichen Regelfall.

Mainz, 03.06.2026

gez.

Karsten Lange
Beigeordneter

